Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 84 (2006)

Heft: 4

Artikel: Humanitätsdusler

Autor: Bigler, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-341994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Humanitätsdusler

Was zu befürchten war, ist eingetroffen. Die Abscheu erweckende, rational schwer erklärbare, sicherlich in vollem Umfange negativ auf ihre Urheber zurückfallende Terrorwelle, die über unser nördliches Nachbarland hereingebrochen ist, in wel-

Kurt Bigler

chem eine Handvoll Desperados – unterstützt von verblendeten Sympathisanten - das Funktionieren des demokratischen Staates in geradezu erschreckendem Ausmasse ausser Kraft zu setzen droht, hat ein erstes, vermutlich einkalkuliertes Ziel erreicht: die grosse Angst ist über die Bürger hereingebrochen, und die Gefahr besteht, dass ein gewollter Gegenterror Anlass und Ausrede zu neuen Verbrechen wird. In der Bundesrepublik sollen zurzeit zwei Drittel der Bevölkerung sich der Wiedereinführung der Todesstrafe nicht widersetzen. Damit wird eindeutig an die Wurzeln humaner Rechtsstaatlichkeit gegriffen, auf welche die Bundesrepublik als Erbin des nationalsozialistischen Unrechtstaates mit Recht so stolz gewesen ist.

Todesstrafe und Standrecht

Eine erschreckende Verunsicherung hat auch vor unseren Grenzen keinen Halt gemacht. Auch in der Schweiz werden viele Stimmen laut, die nach Verschärfung staatsschützerischer Massnahmen mit allen ihren Konsequenzen rufen. So fordert der Zürcher Rechtsanwalt Dr. Kurt Staub die Todesstrafe für terroristische Akte wie bandenmässiger Mord, Erpressung und Raub; auch standgerichtliche Verfahren seien einzuführen, bei welchem das Urteil innert 48 Stunden zu vollstrecken sei, wobei die Hinrichtung von Terroristen nicht nur den Charakter einer Strafe habe, sondern eine notwendige Ausmerzung schwerstkrimineller Elemente darstelle. Begründet werden die geforderten harten Massnahmen unter anderem damit, dass Strafandrohungen gegen terroristische Aktionen bis jetzt völlig inadäquat geblieben seien. Die Schuld am Versagen des bisherigen Systems wird «gewissen linksintellektuellen Humanitätsduslern» zugeschrieben, deren Humanität darauf hinziele, den Staat zu hindern, gegen Massenmörder ihrer Parteifarbe vorzugehen.

Eine bösartige Unterstellung

Da sticht zunächst das böse Wort von den «Humanitätsduslern» in die Augen. Verwendet wurde es schon früher (so etwa zur Rechtfertigung harten Vorgehens im Dritten Reiche). Einen besonderen Akzent erhält das Wort bei Staub durch seine Verbindung mit «linksintellektuell» und der raffinierten Andeutung, der Einsatz um eine Humanisierung von Strafrecht und Strafvollzug sowie die Abwehr einer überbordenden Eskalation der Gegengewalt ziele darauf hin, linke Massenmörder der gleichen Parteifarbe

zu schützen. Gegen eine solche bösartig generalisierende Verunglimpfung und unwahre Unterstellung gilt es sich in aller Form zu verwahren.

Ideal: Menschenwürde

Nicht Terroristenfreunde und Sympathisanten von Gewaltverbrechern haben sich bei uns seit Jahrzehnten immer wieder über Sinn, Zweck, Art und Umfang der Strafe und der Strafmassnahmen Gedanken gemacht, sondern Frauen und Männer, denen in ihren Bestrebungen und Überlegungen ein Staat vor Augen schwebt, dessen höchstes Ziel die optimale Verwirklichung der Menschenwürde ist, in dem auch kriminell gewordene Bürger als Menschen angesehen werden und Menschen bleiben können. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit sogenanntem «Linksintellektualismus» zu tun - für Staub offenbar der Inbegriff des Verwerflichen-, sondern mit uralter freiheitlicher, liberaler Tradition und Gesinnung und mit der Achtung vor dem Menschen, auch dem fehlbaren.

Todesstrafe abschreckend?

Das nun 35 Jahre alte schweizerische Strafrecht hat die Todesstrafe abgeschafft, aus der Überzeugung heraus, dass sie nicht nur inhuman ist, sondern ihren eigentlichen Zweck, den der Abschreckung, verfehlt. (Im spezifischen Falle der Terroristen, welche wie japanische

Kamikatseselbstmörder auch ihr eigenes Leben in die Schanze schlagen, kann ohnehin nicht mit normalen Massstäben gemessen werden.) Ebenso hat man längstens erkannt, dass drakonische, übermässig harte Strafen, die mehr sein wollen als nur der Ausdruck von Rache, sich des Sinnes völlig entleeren. Das hat nichts mit Humanitätsduselei zu tun, auch nicht mit «linker». Ebensowenig wie die vertiefte moderne Bemühung darum, die Menschen, welche mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, mit geeigneten und gezielten Massnahmen wieder mit der Gemeinschaft zu versöhnen und sie in sie zurückzuführen. Dass über Art und Weise des Vorgehens und die Methoden, auch graduell, Meinungsverschiedenheiten entstehen, ist selbstverständlich, wenigstens in einer Demokratie. Dass allerdings angesichts zunehmender Neigung zur Brutalisierung des Verbrechens Gegenmassnahmen im Rahmen der verfassungsmässigen und gesetzlichen Möglichkeiten neu überdacht werden müssen, will sich unser Rechtsstaat nicht aufgeben, ist ebenso selbstverständlich.

Hingegen scheint mir die bösartige Verketzerung humaner Bestrebungen, denen man sogar, bewusst simplifizierend und verallgemeinernd, mit üblen Schlagwörtern Komplizenschaft mit Mördern und Schwerstkriminellen zu unterstellen bereit ist, unannehmbar.

Jg. 56 (1977), Nr. 11, S. 326–327

Man hat längst
erkannt, dass
drakonische,
übermässig harte
Strafen, die mehr
sein wollen als
nur Ausdruck
von Rache, sich
des Sinnes völlig
entleeren.

Rote Revue 4/2006 31